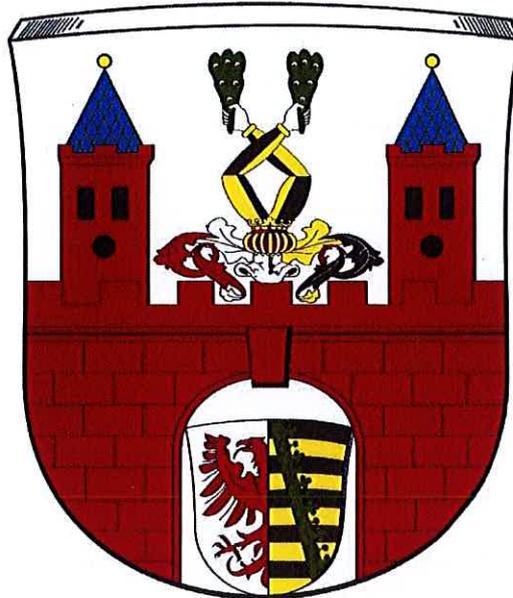


**Stadt Bernburg (Saale)**  
**Rechnungsprüfungsamt**



Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
der Stadt Bernburg (Saale)  
für das Haushaltsjahr  
2016

## Inhaltsverzeichnis

<b>Tabellenverzeichnis .....</b>	<b>4</b>
<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>4</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>5</b>
<b>1 Allgemeine Vorbemerkungen .....</b>	<b>6</b>
1.1 Prüfungsauftrag .....	6
1.2 Prüfungsunterlagen und Prüfungsumfang .....	6
1.3 Vorangegangene Prüfung .....	7
<b>2 Grundsätzliche Feststellungen .....</b>	<b>7</b>
2.1 Systemprüfung .....	7
2.1.1 Anordnungswesen .....	8
2.1.2 Buchführung .....	8
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen .....	8
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse .....	8
2.4 Über- oder Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen .....	8
<b>3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft .....</b>	<b>9</b>
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung .....	9
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan .....	9
<b>4 Ausführung des Haushaltsplans .....</b>	<b>10</b>
4.1 Planvergleich .....	10
4.1.1 Ergebnisplan .....	10
4.1.2 Finanzplan .....	10
4.1.3 Teilhaushalte/Budgets .....	11
4.2 Vorläufige Haushaltsführung .....	11
4.3 Kassenkredite .....	11
<b>5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 .....</b>	<b>12</b>
5.1 Ergebnisrechnung .....	12
5.1.1 Ordentliche Erträge .....	13
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben .....	13
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen .....	13
5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten .....	14
5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte .....	14
5.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte .....	14
5.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen .....	14
5.1.1.7 Aktivierte Eigenleistungen .....	14
5.1.1.8 Bestandsveränderungen .....	14
5.1.1.9 Sonstige ordentliche Erträge .....	14
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen .....	14
5.1.2.1 Personalaufwendungen .....	15
5.1.2.1.1 Stellenplan .....	15
5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen .....	16

5.1.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	16
5.1.2.4	Abschreibungen .....	16
5.1.2.5	Transferaufwendungen .....	16
5.1.2.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen .....	17
5.1.2.7	Finanzergebnis.....	17
5.1.2.7.1	Zinsen und sonstige Finanzerträge.....	17
5.1.2.7.2	Zinsen und sonstige Aufwendungen .....	17
5.1.3	Außerordentliche Erträge .....	17
5.1.4	Außerordentliche Aufwendungen .....	17
5.1.5	Außerordentliches Ergebnis .....	17
5.1.6	Gesamtergebnis .....	17
5.1.7	Teilergebnisrechnungen .....	18
5.2	Finanzrechnung.....	18
5.2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	19
5.2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	19
5.2.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	20
5.2.4	Einzahlungen für Investitionstätigkeit.....	20
5.2.5	Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	21
5.2.6	Saldo aus Investitionstätigkeit.....	21
5.2.7	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit .....	21
5.2.7.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit .....	21
5.2.7.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit .....	22
5.2.8	Saldo aus Finanzierungstätigkeit.....	22
5.2.9	Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) .....	22
5.3	Teilfinanzrechnungen.....	22
5.4	Bilanz .....	22
5.4.1	Vermögens- und Finanzlage.....	23
5.4.1.1	Aktiva .....	23
5.4.1.1.1	Immaterielles Vermögen.....	24
5.4.1.1.2	Sachanlagevermögen .....	24
5.4.1.1.3	Finanzanlagevermögen .....	26
5.4.1.1.4	Umlaufvermögen .....	27
5.4.1.1.4.1	Vorräte.....	27
5.4.1.1.4.2	Forderungen .....	27
5.4.1.1.5	Liquide Mittel .....	27
5.4.1.1.6	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten .....	28
5.4.2	Passiva.....	28
5.4.2.1	Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis .....	29
5.4.2.1.1	Sonderposten.....	29
5.4.2.2	Rückstellungen .....	29
5.4.2.2.1	Rückstellungen.....	29
5.4.2.3	Verbindlichkeiten .....	30
5.4.2.4	Passive Rechnungsabgrenzungsposten .....	30
5.5	Anlagen.....	30

5.5.1 Anlagenübersicht.....	30
5.5.2 Forderungsübersicht.....	30
5.5.3 Verbindlichkeitenübersicht .....	31
5.5.4 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen .....	31
5.5.4.1 Ergebnisplan.....	31
5.5.4.2 Finanzplan .....	32
5.5.5 Übersicht der fortgeltenden Verpflichtungsermächtigungen .....	32
<b>6 Weitere Prüfungsschwerpunkte .....</b>	<b>32</b>
6.1 Vergaben nach VOB.....	32
6.2 Vergaben nach VOL .....	32
6.3 Prüfung von Verwendungsnachweisen.....	33
6.4 Pflichtprüfungen gemäß § 140 Abs. 1 Nr. 3 KVG LSA .....	34
6.5 Sonderprüfungen im Haushaltsjahr 2016.....	34
6.5.1 Sonderprüfung über die ordnungsgemäße Ermittlung des Kommunalrabattes.....	34
6.5.2 Sonderprüfung über die Effizienz einer zusätzlichen Vollstreckungsankündigung unter Beachtung eines kommunalen Forderungsmanagement .....	34
<b>7 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....</b>	<b>34</b>
7.1 Fehlbetrag .....	34
7.2 Zusammenfassung.....	35
<b>8 Bestätigungsvermerk.....</b>	<b>35</b>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnisplan .....	10
Tabelle 2: Finanzplan .....	10
Tabelle 3: Ergebnisrechnung .....	12
Tabelle 4: Stellenplanentwicklung .....	15
Tabelle 5: Finanzrechnung .....	19
Tabelle 6: Aktiva .....	23
Tabelle 7: Passiva .....	28
Tabelle 8: Rückstellungen .....	29
Tabelle 9: Forderungsübersicht .....	30
Tabelle 10: Verbindlichkeitenübersicht.....	31

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2016.....	13
Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2016.....	15
Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016 .....	19
Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016 .....	20
Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2016.....	20
Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2016.....	21
Abbildung 7: Aktiva 2016 .....	23
Abbildung 8: Passiva 2016 .....	28

## Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EigVO	Eigenbetriebsverordnung (EigVO)
EstG	Einkommensteuergesetz
GemKVO Doppik	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Gemeindekassenverordnung)
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
KomHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung
KomKBVO	Kommunalkassen- und Buchführungsverordnung
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

### Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

## **1 Allgemeine Vorbemerkungen**

### **1.1 Prüfungsauftrag**

Die Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt ist durch das Gesetz über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22.03.2006 neu gefasst worden. Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) hat in der Sitzung am 22.06.2006 beschlossen, das neue Recht zum Jahre 2013 einzuführen.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich somit aus § 140 KVG LSA.

### **1.2 Prüfungsunterlagen und Prüfungsumfang**

Die Prüfung wurde nach § 141 KVG LSA durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2016 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen und dem I. Nachtrag
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang
- Rechenschaftsbericht

Dem Jahresabschluss waren folgende Anlagen beigelegt:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen
- Übersicht über die zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt bereitwillig zur Verfügung gestellt. Alle notwendigen Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

#### Erleichterungen zur Prüfung der Jahresabschlüsse

Gemäß Runderlass „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ vom 15. Oktober 2020 unter Nr. 2 wurden auch dem Rechnungsprüfungsamt Prüfungserleichterungen ermöglicht. Die Anwendung der Erleichterungen steht im Ermessen des jeweiligen Rechnungsprüfungsamtes.

Die Prüfungserleichterungen werden vollumfänglich für die Jahre 2014 – 2020 genutzt. Hierzu wurde eine entsprechende Beschlussvorlage für den Stadtrat erstellt (BVL-Nr. 0296/20).

Für die einzelnen Jahresabschlüsse erstellt das Rechnungsprüfungsamt, abweichend von der oben genannten Beschlussvorlage, einen Prüfbericht und wenn Änderungen erforderlich sind parallel dazu einen Managementletter mit den wesentlichen Feststellungen.

Des Weiteren erfolgten durch das RPA in allen Jahren begleitende und unterjährige Prüfungen (Ordnungsmäßigkeitsprüfungen).

Die durchgeführten unterjährigen Ordnungsmäßigkeitsprüfungen werden unter dem Abschnitt "Weitere Prüfungsschwerpunkte" aufgeführt und legen die dort gemachten Feststellungen dar.

### **1.3 Vorangegangene Prüfung**

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 09.03.2021 bis 17.09.2021 geprüft. Der Schlussbericht vom 12.01.2022 wurde der Stadt mit Schreiben vom 13.01.2022 zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen sind teilweise ausgeräumt.

Der Stadtrat hat den Jahresabschluss 2015 gemäß § 120 KVG LSA am 24.02.2022 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach Absatz 2 ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung am 01.06.2022 vorgenommen worden. Der Jahresabschluss und die Stellungnahme lagen vom 02.06.2022 bis zum 13.06.2022 öffentlich aus.

## **2 Grundsätzliche Feststellungen**

Die Prüfung nach § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA hat sich gemäß § 141 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA auch darauf zu erstrecken, ob nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften und mit der nach § 98 Abs. 2 KVG LSA gebotenen Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

### **2.1 Systemprüfung**

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsmäßig, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind. Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Nach § 118 KVG LSA hat das Rechnungswesen den Regeln der doppelten Buchführung zu folgen. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind zu beachten.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

**Für die in der Stadt Bernburg (Saale) eingesetzten Softwaremodule im Finanzbereich fehlen die Programmfreigaben und größtenteils die, gemäß § 12 Abs.1 Nr.1 GemKVO Doppik, vorgeschriebenen Zertifikate und die jeweiligen Anwendungsprüfungen einschließlich Dokumentationen.**

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

### **2.1.1 Anordnungswesen**

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet. Die Bücher und Belege der Stadt wurden im Rahmen einer Belegprüfung gem. § 140 Abs. 1 Nr. 3 KVG LSA zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung geprüft. Nach dem Ergebnis dieser Prüfungen wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt. Darüber hinaus erfolgte zuletzt am 07.12.2016 eine unvermutete Kassenprüfung.

### **2.1.2 Buchführung**

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems CIP KD. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software CIP KD Version 4.2.5 SP01 erstellt. Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

**Bei der im Jahr 2016 durchgeführten Kassation der Unterlagen der Stadtkasse wurden Unterlagen zum Haushaltsjahr 2005 vernichtet, bei denen die Aufbewahrungsfrist, gemäß § 36 Abs. 2 GemKVO Doppik erst am 31.12.2017 endete.**

## **2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen**

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden überwiegend beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Danach hätte der Jahresabschluss 2016 am 30.04.2017 vorliegen müssen. Dem Rechnungsprüfungsamt wurde der Jahresabschluss 2016 allerdings erst am 12.04.2022 zugeleitet.

## **2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse**

Gemäß § 98 Abs. 2 KVG LSA ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt wirtschaftlich und sparsam geführt wird.

## **2.4 Über- oder Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Im Haushaltsjahr 2016 erfolgten über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.

Gemäß dem Runderlass „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ vom 15.10.2020 kann auf die Prüfung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben verzichtet werden. Das RPA machte von dieser Erleichterung Gebrauch.

## **3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

### **3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung**

In seiner Sitzung am 17.12.2015 hat der Stadtrat die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile. Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 28.01.2016 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die erforderliche Genehmigung nur mit einer Nebenbestimmung erteilt. Betroffen war:

- § 4 der Haushaltssatzung; der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen.

Die Haushaltssatzung der Stadt Bernburg (Saale) für das Haushaltsjahr 2016 enthielt genehmigungspflichtige Festsetzungen im Hinblick auf die Höhe der Liquiditätskredite (§ 110 Abs. 2 KVG LSA). Die Kommunalaufsichtsbehörde erteilte die Genehmigung mit der Auflage, dass die Stadt Bernburg (Saale) mit der Vorlage der Haushaltssatzung 2017 eine verbindliche Planung vorzulegen hat, aus der sich zumindest eine stufenweise Reduzierung des Liquiditätsvolumens ergibt. Es sollen Maßnahmen aufgezeigt werden, die dazu führen, die genehmigungspflichtige Grenze für Liquiditätskredite zu unterschreiten.

Die Stadt hat die von der Kommunalaufsicht erteilte Nebenbestimmung beachtet und mit Schreiben vom 11.02.2016 eine Haushaltssperre mit sofortiger Wirkung angeordnet.

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 102 Abs. 2 KVG LSA erst nach der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde am 28.01.2016 im Amtsblatt Nr. 4 des Salzlandkreises bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung, gemäß § 102 Abs. 2 KVG LSA, erfolgte vom 11.02.2016 bis 19.02.2016 im Rathaus IV der Stadt Bernburg (Saale). Die Haushaltssatzung trat rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung nicht beanstandet.

Am 23.06.2016 hat der Stadtrat der Stadt die I. Nachtragshaushaltssatzung für 2016 beschlossen. Die Veröffentlichung des Nachtragshaushalts fand statt und das vorgeschriebene Verfahren wurde beachtet.

### **3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan**

Der fortgeschriebene Haushaltsplan war im Ergebnisplan unausgeglichen. Er schließt in den ordentlichen Erträgen mit 73.594.103,33 € und ordentlichen Aufwendungen mit 76.155.327,15 € sowie mit einem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 0,00 € ab.

Der gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben. Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich gilt jedoch gem. § 98 Abs. 3 S. 3 KVG LSA als erfüllt, da der Fehlbetrag durch die Inanspruchnahme von Rücklagen gedeckt werden konnte.

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres ist bei den geplanten ordentlichen Erträgen hinsichtlich des Einnahmenvolumens eine Verminderung um 10.413.980,93 € eingetreten. Die geplanten ordentlichen Aufwendungen verminderten sich um 14.263.256,26 €. Die Haushaltslage der Stadt hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 3.849.275,33 € verbessert. Das außerordentliche Ergebnis blieb unverändert. Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt reichte nach den Plan-Ansätzen in Anbetracht der nicht auskömmlichen Erträge nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der fortgeschriebene Finanzplan weist Einzahlungen von 82.688.179,05 € und Auszahlungen von 82.433.083,81 € nach. Im Vergleich zum Vorjahr sind erhebliche Abweichungen festzustellen.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 2.675.600,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 19.000.000,00 € festgesetzt.

## 4 Ausführung des Haushaltsplans

### 4.1 Planvergleich

#### 4.1.1 Ergebnisplan

Ergebnisplan in Euro			
	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016
Ordentliche Erträge	57.621.851,76	67.332.527,87	73.594.103,33
Ordentliche Aufwendungen	57.362.514,58	71.143.027,87	76.155.327,15
Ordentliches Ergebnis	259.337,18	-3.810.500,00	-2.561.223,82
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	259.337,18	-3.810.500,00	-2.561.223,82

Tabelle 1: Ergebnisplan

Aus dem Vorjahr standen für Aufwendungen noch übertragene Haushaltsermächtigungen in Höhe von 117.223,82 € zur Verfügung.

#### 4.1.2 Finanzplan

Finanzplan in Euro			
	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.894.092,48	63.276.827,87	69.154.103,33
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.822.760,15	68.857.727,87	72.549.427,15
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.071.332,33	-5.580.900,00	-3.395.323,82
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.748.521,48	8.972.308,51	7.234.075,72
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.857.138,41	8.586.613,97	7.818.556,66
Saldo aus Investitionstätigkeit	891.383,07	385.694,54	-584.480,94
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	2.962.715,40	-5.195.205,46	-3.979.804,76
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.767.418,26	-2.174.100,00	4.236.000,00
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	5.730.133,66	-7.369.305,46	256.195,24
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.552.859,70	-12.510.925,46	1.807.955,24

Tabelle 2: Finanzplan

Aus dem Vorjahr standen keine Einzahlungsermächtigungen und Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 159.704,76 € zur Verfügung.

### **4.1.3 Teilhaushalte/Budgets**

Gemäß Runderlass „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ vom 15. Oktober 2020 kann bis zum Jahresabschluss 2020 auf die Erfassung von Teilrechnungen § 45 KomHVO verzichtet werden. Die Stadt machte von dieser Erleichterung Gebrauch.

### **4.2 Vorläufige Haushaltsführung**

Die Haushaltssatzung der Stadt Bernburg (Saale) trat rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft. Daher galten in der Zeit vom 01.01.2016 bis 10.02.2016 die Regelungen des § 104 KVG LSA über die vorläufige Haushaltsführung. Eine Prüfung hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen fand nicht statt.

### **4.3 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 19.000.000,00 €. Er wurde durch die Nachtragshaushaltssatzung nicht verändert. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 14.000.000,00 €.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Kassenkredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten fast durchgängig in Anspruch genommen wurden.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 19.000.000,00 € wurde nicht überschritten.

Die Stadt nahm im Berichtszeitraum durchgängig Festbetragskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch. Zu Jahresbeginn bestand ein Kassenkredit mit einem festen Betrag in Höhe von 5.000.000,00 €, der stichtagsbezogen zum Jahresende 0,00 € betrug. Daneben fielen weitere Kredite durch Überziehen der Girokonten an.

Für Kassenkredite waren im Berichtsjahr rund 18.624,63 € (im Vorjahr 19.510,90 €) an Zinsleistungen aufzubringen.

## 5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016

### 5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung in Euro				
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan - / Ist - Vergleich
1. Steuern und ähnliche Abgaben	23.997.997,97	25.390.000,00	25.590.321,87	200.321,87
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.753.592,49	36.942.003,33	24.637.131,04	-12.304.872,29
3. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.200.319,12	3.288.300,00	3.526.508,69	238.208,69
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.684.025,85	2.529.100,00	2.974.147,85	445.047,85
6. + sonstige ordentliche Erträge	4.962.118,21	5.079.500,00	5.524.467,38	444.967,38
7. + Finanzerträge	1.023.798,12	365.200,00	927.545,57	562.345,57
8. + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9. = Ordentliche Erträge	57.621.851,76	73.594.103,33	63.180.122,40	-10.413.980,93
10. Personalaufwendungen	17.010.027,26	18.210.166,89	17.880.711,64	-329.455,25
11. + Versorgungsaufwendungen	0,00	23.626,00	23.626,00	0,00
12. + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.565.370,92	25.699.494,19	10.912.894,89	-14.786.599,30
13. + Transferaufwendungen	18.081.492,99	20.132.752,87	19.423.338,11	-709.414,76
14. + sonstige ordentliche Aufwendungen	7.610.952,35	8.597.850,94	9.469.239,39	871.388,45
15. + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	563.271,54	352.236,62	493.301,14	141.064,52
16. + bilanzielle Abschreibungen	3.531.399,52	3.139.199,64	3.688.959,72	549.760,08
17. = Ordentliche Aufwendungen	57.362.514,58	76.155.327,15	61.892.070,89	-14.263.256,26
18. = Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	259.337,18	-2.561.223,82	1.288.051,51	3.849.275,33
19. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20. - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21. = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
22. = Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	259.337,18	-2.561.223,82	1.288.051,51	3.849.275,33

Tabelle 3: Ergebnisrechnung

Zu den größeren Einzelposten der Ergebnisrechnung wird im Folgenden berichtet.

### 5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2016 stellen sich wie folgt dar:

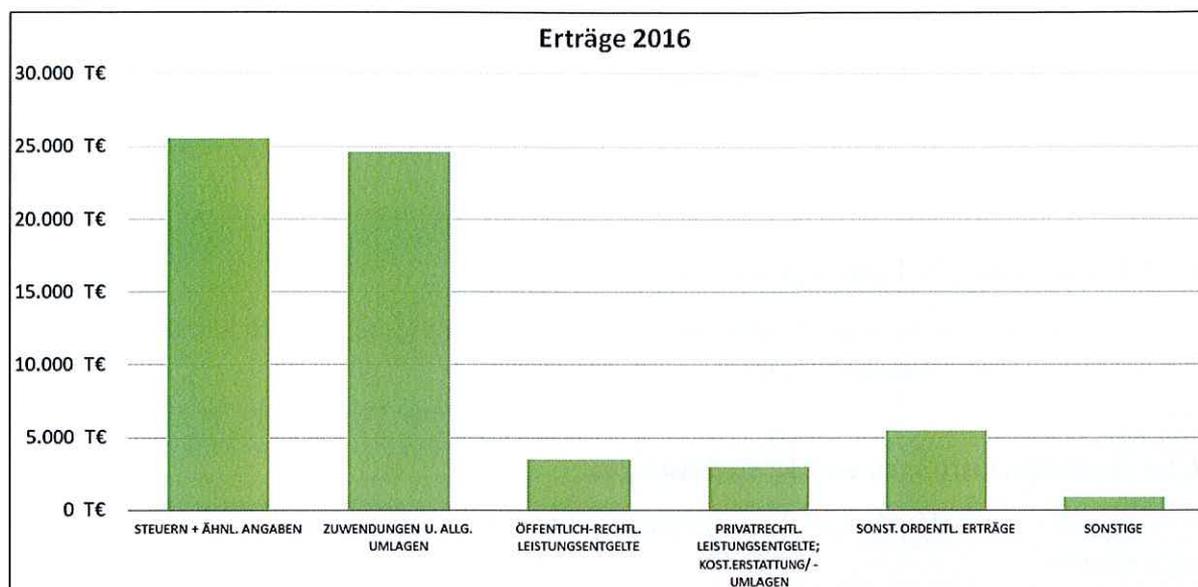


Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2016

Die Erträge wurden nicht immer rechtzeitig und vollständig erfasst. Analog der Unvollständigkeit der bilanzierten Forderungen der Stadt Bernburg (Saale) fehlen in gleicher Höhe die entsprechenden Erträge für Verwarn- und Bußgelder zum Stichtag 31.12.2016 aus den Bereichen ruhender und fließender Verkehr. Die Forderungen und Erträge bestehen im OWI-Programm, werden jedoch erst mit Begleichung der Forderung in das Kassen- und Haushaltsprogramm CIP übertragen.

**Die Höhe dieser offenen Forderungen und dazugehörigen Erträge konnte nicht beziffert werden.**

B 1

In der Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurde mitgeteilt, dass die Erfassung aller Erträge und Forderungen aus dem Bußgeldbereich mit der Einrichtung der Schnittstelle ab 17.04./21.04.2020 erfolgen.

Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

#### 5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 40 erfasst.

#### 5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

Umlagen wurden nicht erhoben.

### **5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten**

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

### **5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

### **5.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

### **5.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Die im Haushaltsjahr ausgewiesenen Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden vollständig und korrekt ermittelt.

### **5.1.1.7 Aktivierte Eigenleistungen**

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit zum Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selbst erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Aktivierte Eigenleistungen sind bei der Stadt Bernburg (Saale) nicht zu verzeichnen.

### **5.1.1.8 Bestandsveränderungen**

Die Angaben der Ergebnisrechnung standen mit den buchmäßigen Veränderungen der Bestände in Einklang.

### **5.1.1.9 Sonstige ordentliche Erträge**

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

### **5.1.2 Ordentliche Aufwendungen**

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2016 stellen sich wie folgt dar:

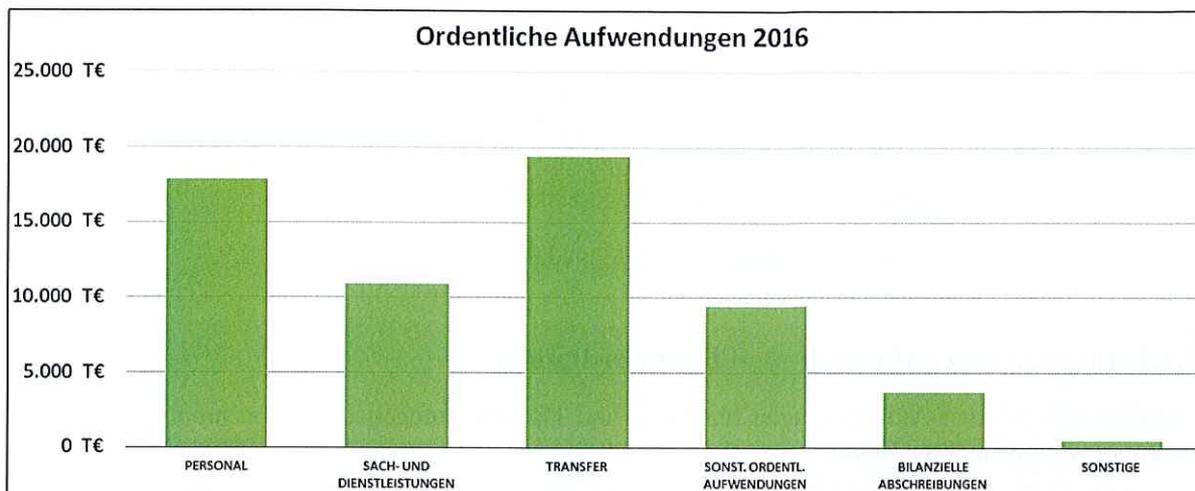


Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2016

### 5.1.2.1 Personalaufwendungen

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren. Die gewährten Sondervergütungen entsprachen den aktuellen rechtlichen Vorgaben.

#### 5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung			
	Haushaltsjahr		
	2015 (nachrichtlich)	2016	2017 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	19,85	19,85	19,85
davon für Altersteilzeit	1,00	0,00	0,00
Insgesamt	19,85	19,85	19,85
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	324,88	328,96	330,16
davon für Altersteilzeit	26,00	9,00	3,00
Summe Gesamtzahl Planstellen/Stellen	344,73	348,81	350,01
Veränderung gegenüber Vorjahr	-7,08	4,08	1,20

Tabelle 4: Stellenplanentwicklung

### 5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Eine Prüfung der Versorgungsaufwendungen erfolgte im Jahr 2016 nicht.

### 5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie die Angebotseinholung/Vergabeverfahren wurden uneingeschränkt beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 52 erfolgten zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf das kommunale Eigenkapital.

### 5.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 40 KomHVO gebildet worden. Für die Bildung der Abschreibungen wurde auf die Vereinfachungen gemäß dem Runderlass vom 15. Oktober 2020 zur "Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse" zurückgegriffen und auf außerplanmäßige Ab- und Zuschreibungen gemäß 40 Abs. 3 KomHVO im Zuge des Verzichts auf körperliche Bestandsaufnahmen verzichtet.

In der Stadt Bernburg (Saale) werden derzeit alle Vermögensgegenstände auf einen Restbuchwert von 0,00 € abgeschrieben.

**Diese Vorgehensweise ist nicht korrekt. Entsprechend Punkt 1.4.1 der Inventurrichtlinie Sachsen-Anhalt sind vollständig abgeschriebene, aber noch genutzte Wirtschaftsgüter weiterhin mit einem Erinnerungswert nachzuweisen. Der Wert von 1,00 € entspricht dem Restbuchwert des abgeschriebenen Vermögensgegenstandes.**

### 5.1.2.5 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Der größte Anteil entfällt dabei auf soziale Leistungen. Die Transferaufwendungen 2016 der Stadt betragen 19.423.338,11 €.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden hier Aufwendungen für die Kreisumlage (13.226.040,00 €), der Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes an die Bernburger Freizeit GmbH (1.700.000,00 €), die Gewerbesteuerumlage (1.375.848,00 €) sowie weitergeleitete Fördermittel an die Bernburger Wohnstätten GmbH zur Durchführung diverser Baumaßnahmen (865.764,66 €) gebucht.

### **5.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Stadt. Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten. Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen. Bei den ausgewiesenen Steuern handelt es sich ausschließlich um solche, für die die Stadt Steuerschuldner ist.

### **5.1.2.7 Finanzergebnis**

#### **5.1.2.7.1 Zinsen und sonstige Finanzerträge**

Den Erträgen aus Zinsen und sonstigen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis.

#### **5.1.2.7.2 Zinsen und sonstige Aufwendungen**

Unter der Position Zinsen und sonstige Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlenden Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.

### **5.1.3 Außerordentliche Erträge**

Außerordentliche Erträge waren nicht vorhanden.

### **5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen**

Außerordentliche Aufwendungen waren nicht vorhanden.

### **5.1.5 Außerordentliches Ergebnis**

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 0,00 €.

### **5.1.6 Gesamtergebnis**

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (1.288.051,51 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (0,00 €) wird mit 1.288.051,51 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

### 5.1.7 Teilergebnisrechnungen

Auf die Bildung der Teilergebnisrechnung gemäß § 45 KomHVO wurde aufgrund des Runderlasses vom 15. Oktober 2020 zur "Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse" verzichtet.

### 5.2 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

<b>Finanzrechnung in Euro</b>				
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan - / Ist - Vergleich
1. Steuern und ähnliche Abgaben	25.237.901,26	25.390.000,00	26.933.444,07	1.543.444,07
2.+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.047.687,95	35.087.303,33	24.592.816,51	-10.494.486,82
3. + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.162.733,83	3.288.300,00	3.373.229,48	84.929,48
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.752.111,33	2.529.100,00	3.018.865,47	489.765,47
6. + sonstige Einzahlungen	1.789.915,99	2.494.200,00	1.670.346,02	-823.853,98
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	903.742,12	365.200,00	872.561,32	507.361,32
8. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.894.092,48	69.154.103,33	60.461.262,87	-8.692.840,46
9. Personalauszahlungen	17.417.179,62	18.407.666,89	18.167.872,76	-239.794,13
10. + Versorgungsauszahlungen	0,00	23.626,00	0,00	-23.626,00
11. + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.487.437,42	25.044.494,19	10.821.990,99	-14.222.503,20
12. + Transferauszahlungen	18.041.782,47	20.132.752,87	19.375.900,01	-756.852,86
13. + sonstige Auszahlungen	7.415.298,74	8.588.650,58	8.333.931,93	-254.718,65
14. + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	461.061,90	352.236,62	562.899,80	210.663,18
15. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.822.760,15	72.549.427,15	57.262.595,49	-15.286.831,66
16. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	2.071.332,33	-3.395.323,82	3.198.667,38	6.593.991,20
17. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	4.152.563,92	6.148.075,72	4.696.097,89	-1.451.977,83
18. + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	595.957,56	1.086.000,00	472.325,49	-613.674,51
19. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.748.521,48	7.234.075,72	5.168.423,38	-2.065.652,34
20. Auszahlungen für eigene Investitionen	3.619.730,21	7.721.356,66	4.452.096,35	-3.269.260,31
21. + Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	237.408,20	97.200,00	97.256,34	56,34
22. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.857.138,41	7.818.556,66	4.549.352,69	-3.269.203,97
23. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	891.383,07	-584.480,94	619.070,69	1.203.551,63
24. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	2.962.715,40	-3.979.804,76	3.817.738,07	7.797.542,83
25. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
26. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.232.581,74	2.064.000,00	2.132.728,56	68.728,56
27. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	5.000.000,00	6.300.000,00	0,00	-6.300.000,00
28. - Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00
29. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.767.418,26	4.236.000,00	-7.132.728,56	-11.368.728,56

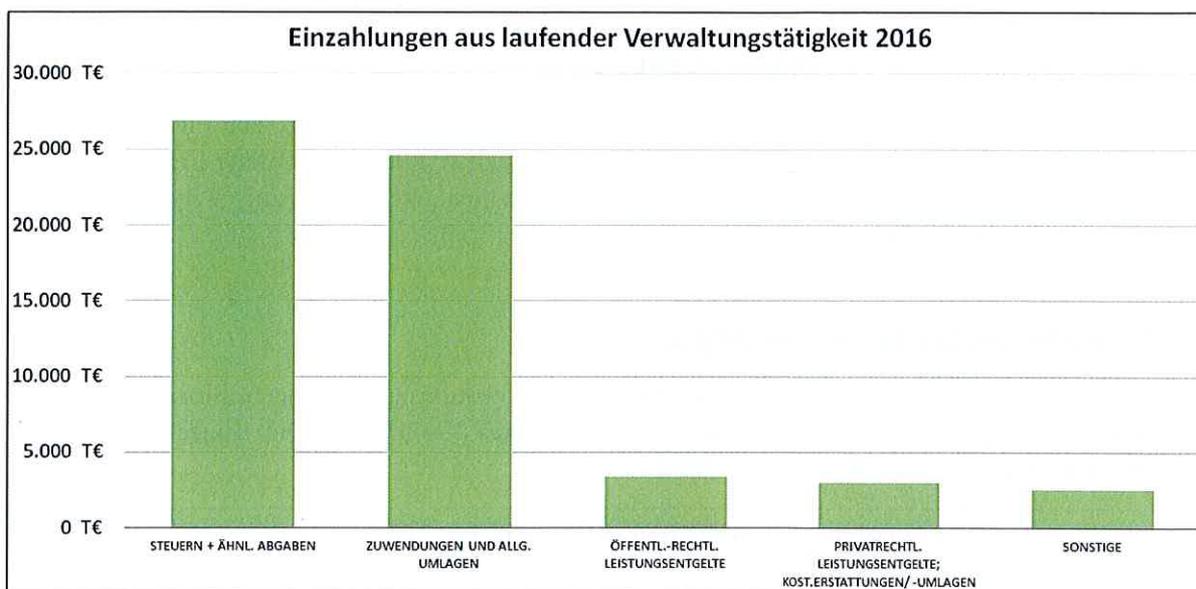
<b>Finanzrechnung in Euro</b>				
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan - / Ist - Vergleich
30. = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summe Zeilen 24 und 29)	5.730.133,66	256.195,24	-3.314.990,49	-3.571.185,73
31. + Einzahlungen fremder Finanzmittel	24.751.110,20	0,00	23.702.398,96	23.702.398,96
32. - Auszahlungen fremder Finanzmittel	23.787.764,32	1.100,00	24.258.485,01	24.257.385,01
33. + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-5.140.619,84	1.552.860,00	1.552.859,70	-0,30
34. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.552.859,70	1.807.955,24	-2.318.216,84	-4.126.172,08

**Tabelle 5: Finanzrechnung**

Zu den größeren Einzelposten der Finanzrechnung wird im Folgenden berichtet.

### 5.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016 zeigen folgende Verteilung:



**Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016**

### 5.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016 zeigen folgende Verteilung:

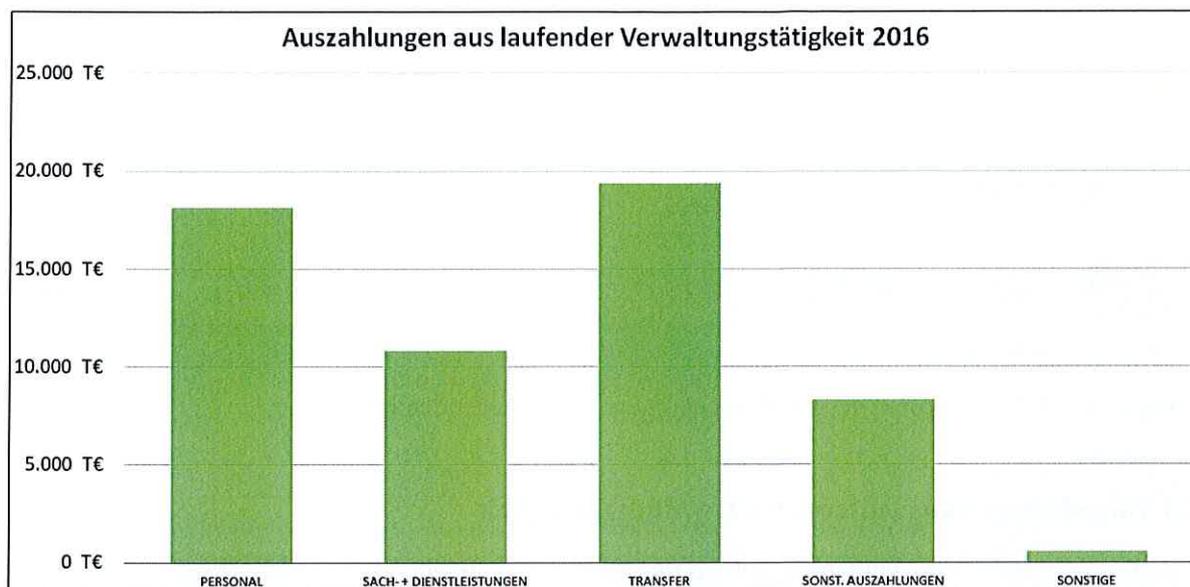


Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016

### 5.2.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 3.198.667,38 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

### 5.2.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2016 verteilen sich wie folgt:

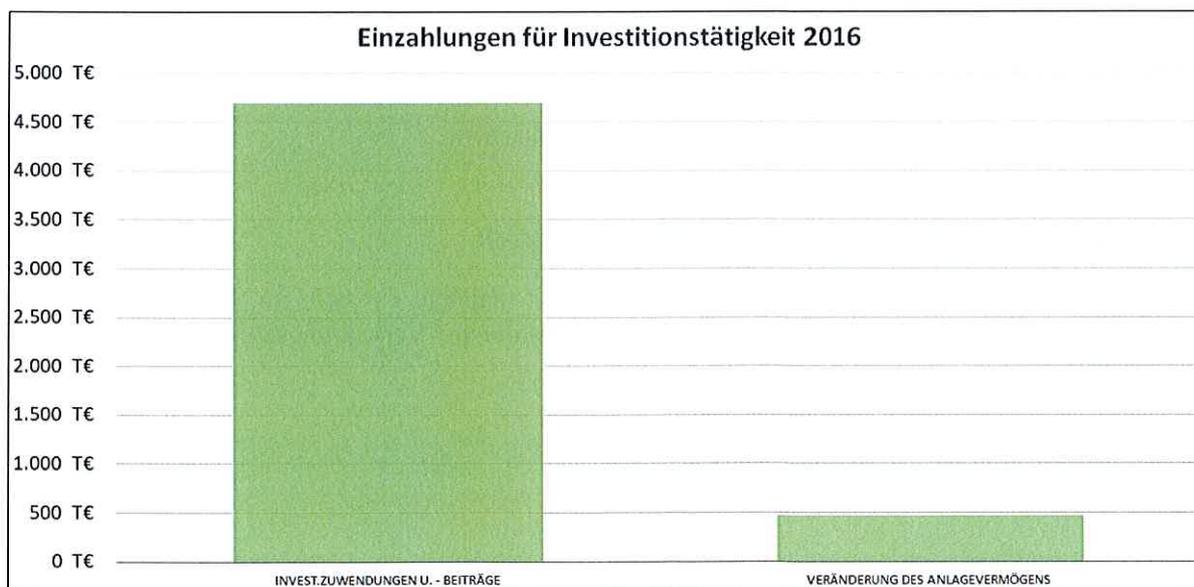


Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2016

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen. Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 35 Abs. 1 GemKVO Doppik belegt.

### 5.2.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Auszahlungen für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzanlagen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen. 2015 verteilen sich die Investitionstätigkeiten wie folgt:



Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2016

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden nicht mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt.

### 5.2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 619.070,69 €.

### 5.2.7 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

#### 5.2.7.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit und um die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Sie waren 2016 mit 0,00 € ausgewiesen. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurden im Jahr 2016 nicht ausgewiesen.

### **5.2.7.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit und um die Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Sie waren 2016 mit 2.132.728,56 € und 5.000.000,00 € ausgewiesen.

### **5.2.8 Saldo aus Finanzierungstätigkeit**

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit für Investitionen führen zu einem negativen Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2016 in Höhe von -7.132.728,56 €. Der negative Saldo zeigt hierbei einen höheren Tilgungsbeitrag gegenüber einer geringeren Neuverschuldung. Die Stadt zahlt mehr Schulden zurück, als neu aufgenommen werden.

### **5.2.9 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)**

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2016 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren. Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

## **5.3 Teilfinanzrechnungen**

Auf die Bildung der Teilfinanzrechnung gemäß § 45 KomHVO wurde aufgrund des Runderlasses vom 15. Oktober 2020 zur "Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse" verzichtet.

## **5.4 Bilanz**

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 132.444.708,27 € (Vorjahreswert: 124.390.375,78 €)

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

## 5.4.1 Vermögens- und Finanzlage

### 5.4.1.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva in Euro			
	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Veränderung zum Vorjahr
1.1 Immaterielles Vermögen	12.497.411,02	12.271.471,62	-225.939,40
1.2. Sachanlagevermögen	88.748.088,36	89.977.734,76	1.229.646,40
1.3 Finanzanlagevermögen	11.413.634,48	21.230.046,76	9.816.412,28
2.1 Vorräte	5.440.222,26	5.456.017,04	15.794,78
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	1.947.649,81	1.355.863,94	-591.785,87
2.3 privatrechtliche Forderungen	2.709.232,84	2.025.421,01	-683.811,83
2.4 Liquide Mittel	1.552.859,70	49.109,45	-1.503.750,25
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	81.277,31	79.043,69	-2.233,62
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Gesamt	124.390.375,78	132.444.708,27	8.054.332,49

Tabelle 6: Aktiva

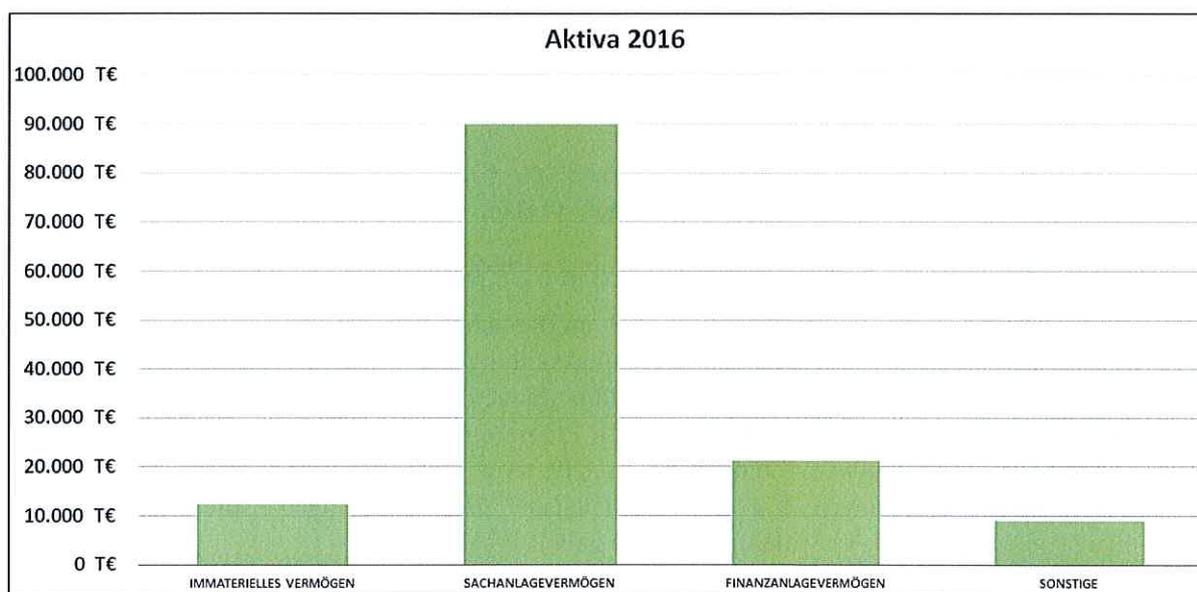


Abbildung 7: Aktiva 2016

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 8.054.332,49 €.

Zu Vermögensveränderungen führten Zugänge durch Kauf oder Tausch, Abgänge durch Verkauf oder Verschrottung und Umbuchungen, z. B. durch Umgliederungen innerhalb von Bilanzpositionen bzw. Fertigstellung von Anlagen im Bau. Insbesondere im Haushaltsjahr 2016 führte die Überarbeitung der Bewertung des Beteiligungswertes am Wasserzweckverband Saale-Fuhne-Ziethen zu einer erheblichen Vermögensveränderung. Der Zugang im Finanzanlagevermögen erhöhte sich um 6.069.540,41 €. Weiterhin wurden der Stadt Bernburg (Saale) durch das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen und in Folge des Urteils des BVG von 2018 Geschäftsanteile an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH mit einem Wert von 2.657.440,00 € zugeordnet, die sich ebenfalls als Vermögenszugang in der Bilanz darstellen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet.

Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels "Anlagen - Forderungsübersicht" entnommen werden. Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2016 korrekt ausgewiesen.

Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

#### 5.4.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

#### 5.4.1.1.2 Sachanlagevermögen

Bei der Prüfung der Schlussbilanz 2016 sind die Veränderungen gegenüber dem Jahresabschluss 2015 geprüft worden.

Ausgehend von einem ordnungsgemäß aufgestellten Jahresabschluss, wurde der Übertrag der Anfangsbestände geprüft. Das führte zu keinen Beanstandungen.

Den Zugängen an Sachanlagevermögen von 4.866.732,60 € standen Abgänge von 381.377,76 € gegenüber. Die wesentlichsten Zugänge waren Anlagen im Bau.

Eine inhaltliche Prüfung der Zu- und Abgänge des Anlagevermögens wurde verzichtet.

Hinzuweisen ist, dass bereits im Jahresabschluss 2013, im Bereich Grund und Boden, festgestellt wurde, dass aufgrund von personellen Engpässen die Grundstücksteilungen und Grundstückserlegungen nicht zeitnah erfolgten. So wurden teilweise die Aufarbeitungen erst ab dem Haushaltsjahr 2018 vorgenommen. Hinzu kommt die Umstellung des HKR Programms im Haushaltsjahr 2017 von CIP auf NSYS und die damit verbundene Kündigung von CIP. Aus Vereinfachungsgründen wurden die Grundstücksteilungen/-zerlegungen erst im Haushaltsjahr 2017 eingetragen, sofern sich keine wertmäßigen Änderungen und Auswirkungen auf die Bilanz ergaben.

Die Sachanlagen waren papiergebunden erfasst.

Vermögen, welches zum 01.01.2013 erstmalig erfasst wurde, wurde durch das EDV-Programm KOMGIS dokumentiert. Zusätzlich wurden Gebäude- und Straßenakten (Bewertungsakten) in Papierform angelegt. Das EDV-Programm KOMGIS behält den Stand zum 01.01.2013 bei und wird nicht aktualisiert oder fortgeführt. Dies entspricht auch den Vorgaben des Landesrechnungshofes. Die Bewertungsakten in Papierform sollen durch die zuständigen Fachbereiche fortlaufend aktualisiert bzw. neu angelegt werden.

B 2

**Das RPA stellt erneut fest, dass die Bewertungsakten (Straßen, Gebäude) nicht fortgeführt werden. In den Jahren nach der Erstellung der Eröffnungsbilanz ab 2013 bis 2016 und tendenziell kann dies auch in den nachfolgenden Jahren beobachtet werden, erfolgte keine Fortschreibung der bestehenden Bewertungsakten bei investiven Folgemaßnahmen.**

**Ebenso werden in der Anlagenbuchhaltung keine Unterlagen oder Nachweise zu den beweglichen Anlagegütern gespeichert. Die Rechnungen befinden sich in den Ablageordnern der Kasse. Eine Vorlage der Rechnungen zur Prüfung erfordert für die Kämmererei einen erhöhten zeitlichen Aufwand. Dieser wäre zu vermeiden, wenn die Unterlagen digital an dem Vermögensgegenstand hinterlegt wären oder eine aussagekräftige Bewertungsakte vorhanden wäre.**

**Das RPA erwartet, dass die Bewertungsakten mit dem ersten vollständig aufzustellenden Jahresabschluss aufgearbeitet und dem RPA mit diesem Jahresabschluss zur Prüfung übergeben werden können.**

A

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens grundsätzlich ordnungsgemäß erfolgte. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachanlagevermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben (§ 40 Absatz 1 KomHVO wurde beachtet).

Gemäß § 40 Abs.1 Satz 6 GemHVO Doppik i. V. m. Pkt. IV Ziffer 8 der Dienstanweisung Bewertung ist Abschreibungsbeginn der Monat der Herstellung oder Anschaffung. Bei Baumaßnahmen gilt der Tag der Bauabnahme als Herstellung.

**Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass der Abschreibungsbeginn bei neu hergestellten Vermögensgegenständen, insbesondere bei Straßen, Gebäuden und immateriellen Vermögen nicht nach den gesetzlichen Vorgaben erfolgte. Hier wurde die Abschreibung teilweise erst mehrere Monate nach der Bauabnahme begonnen.**

**Auf den ordnungsgemäßen Abschreibungsbeginn ist zukünftig zu achten.**

#### Grundstücke Stadtmarketing

In der Eröffnungsbilanz wurden 14 Gebäude dem Bereich Stadtmarketing zugeordnet. Hierbei handelt es sich um Gebäude, die per Pachtvertrag an die Bernburger Freizeit GmbH verpachtet wurden. Das wirtschaftliche Eigentum liegt bei der Stadt Bernburg (Saale) und ist daher auch bei dieser zu bilanzieren.

**Eine Bewertung der Gebäude erfolgte bisher pauschal mit 1,00 € je Gebäude. Die Position des Sachanlagevermögens ist daher nicht vollständig ermittelt. Die Höhe ist derzeit nicht bezifferbar.**

B 3

Die Erstellung der Gebäudeakten einschließlich deren Bewertung zu den betreffenden Gebäuden steht derzeit noch aus. Aufgrund der Verpachtung dieser Gebäude an die Bernburger Freizeit GmbH und die sich daraus ergebenden Mieteinnahmen, entschied man sich abweichend von unserer Dienstanweisung Bewertung für die Anwendung des Ertragswertverfahrens.

#### 5.4.1.1.3 Finanzanlagevermögen

Die Finanzanlagen werden mit 21.230.046,76 € (Vorjahr 11.413.634,48 €) ausgewiesen.

##### Anteile an verbundenen Unternehmen

Zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen gehören die Bernburger Wohnstätten GmbH und die Bernburger Freizeit GmbH (BFG).

Der Beteiligungswert an der BFG ist nach Auffassung des RPA nicht korrekt ausgewiesen.

Für die Aufrechterhaltung des Betriebes der BFG zahlt die Stadt Bernburg (Saale) an die BFG jährlich einen Zuschuss „zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes“. Im Haushaltsjahr 2016 betrug die Zahlung insgesamt 1.700.000,00 €. Die BFG buchte den Zahlungseingang des Zuschusses in ihrer Buchhaltung als Zugang in die Kapitalrücklage. Im Jahresabschluss 2016 der BFG wurde, wie in den vergangenen Jahren, der Jahresfehlbetrag aus dem Vorjahr (2015) in Höhe von 1.201.287,82 € nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2015 mit einer Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt. Durch die Zuschusszahlung in 2016 in Höhe von 1.700.000,00 € und der Entnahme von 1.201.287,82 € erhöhte sich der Bestand der Kapitalrücklage zum 31.12.2016 um 498.712,18 € auf 11.344.739,38 €.

Im Jahresabschluss 2016 der Stadt Bernburg (Saale) wird der Beteiligungswert der BFG auf dem Bestandskonto 10140000 per 31.12.2016 in Höhe von 11.579.187,91 € (Gezeichnetes Kapital 29.700,00 € zuzüglich Kapitalrücklage mit Stand 31.12.2016 in Höhe von 11.549.487,91 €) ausgewiesen.

**Im Ergebnis weicht der Beteiligungswert der Stadt Bernburg (Saale) im Jahresabschluss 2016 um -204.748,53 € von dem Ausweis in der Bilanz der BFG zum 31.12.2016 ab.**

Dieser Betrag resultiert aus der nicht vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibung im Jahresabschluss 2014 von 204.748,53 €. Die Erhöhungen der Kapitalrücklage der BFG in den Jahresabschlüssen 2015 (+590.719,69 €) und 2016 (+498.712,18 €), resultierend aus dem positiven Saldo von Deckung des Jahresfehlbetrages aus dem Vorjahr und der Zuschusszahlung der Stadt, wurden im Jahresabschluss 2016 der Stadt Bernburg (Saale) als Zugang / Erhöhung des Beteiligungswertes gebucht.

B 4

**Demnach wurde die Beanstandung aus dem Management Letter für den Jahresabschluss 2015 nur teilweise ausgeräumt.**

**In der Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Prüfbericht des RPA über den Jahresabschluss 2015 wurde angekündigt, die Korrektur in Höhe von -204.748,53 € im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 zu korrigieren.**

##### Beteiligungen

Zu den Beteiligungen gehören neben der Indigo Innovationspark GmbH, der KOWISA, der KITU und dem Abwasserzweckverband Ziethetal auch der Wasserzweckverband Saale-Fuhne-Ziethe und nachträglich im Jahresabschluss 2016 aufgenommen die Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz.

##### Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH (FEO)

Die Beteiligung an der FEO wurde im Jahresabschluss 2016 rückwirkend zur Eröffnungsbilanz mit einem Wert in Höhe von 2.657.440,00 € bilanziert.

Die FEO ging 1990 aus dem VEB Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz hervor und versorgt Gemeinden in Sachsen und Sachsen-Anhalt mit Trinkwasser. In dem Verfahren über die Zuordnung der

Geschäftsanteile an der FEO hat das Bundesverwaltungsgericht mit dem Urteil vom 12.12.2018 (BVerwG 10C 10.17) den Bescheid des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen vom 25.01.2016 im Wesentlichen bestätigt. Entsprechend dem Übertragungsbescheid vom 25.01.2016 wurde das zuordnungsfähige Stammkapital der FEO auf 127.822.970,00 € festgestellt. Aus dem Quotierungsbescheid geht hervor, dass der Stadt Bernburg (Saale) der Geschäftsanteil in Höhe von 2.657.440,00 € übertragen wurde.

Hinsichtlich der einheitlichen Bilanzierung der kommunalen Anteile an der FEO nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 12.12.2018 teilte das Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 27.03.2020 mit, dass für die Frage des Zeitpunktes der wirtschaftlichen Zuordnung mindestens auf das Urteil des BVerwG vom 20.01.2005 (Az.: 3 C 31/03) abzustellen ist. Demnach liegt der Zuordnungszeitpunkt vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz der Stadt Bernburg (Saale) zum 01.01.2013.

#### Wasserzweckverband Saale-Fuhne-Ziethen

Zu dem Beteiligungswert an dem Wasserzweckverband Saale-Fuhne-Ziethen ergaben sich im Jahr 2021 nach Rücksprache mit dem RPA des Salzlandkreises und dem Wasserzweckverband neue Erkenntnisse hinsichtlich des Aufteilungsmaßstabes für die Bilanzierung der Beteiligungswerte der einzelnen Mitgliedskommunen.

Im Ergebnis einigte man sich auf die anteilige Beteiligung der Mitgliedskommunen nach dem Maßstab des anteiligen Stammkapitals zum Stichtag 31.12.2012. Die Beschlussfassung über die Aufteilung erfolgte in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Saale-Fuhne-Ziethen am 23.06.2021 mit dem Ergebnis, dass der Anteil der Stadt Bernburg (Saale) von bisher 126.524,28 € auf 6.196.064,69 € steigt. Die entsprechende Korrektur des Beteiligungswertes erfolgte nach Absprache mit der Dezernentin I und der Kämmerei im Jahresabschluss 2016 rückwirkend zur Eröffnungsbilanz.

### 5.4.1.1.4 Umlaufvermögen

#### 5.4.1.1.4.1 Vorräte

Die Vorräte haben sich gegenüber dem Vorjahr unwesentlich verändert. Sie beinhalten bei der Stadt Bernburg (Saale) die Grundstücke in der Entwicklung. Inventurlisten sind nicht vorhanden.

#### 5.4.1.1.4.2 Forderungen

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 1.275.597,70 € auf 3.381.284,95 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel "Forderungsübersicht" verwiesen.

#### 5.4.1.1.5 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen.

Die liquiden Mittel betragen 49.109,45 € zum 31.12.2016 (Vorjahr: 1.552.859,70 €) und waren damit um 1.503.750,25 € gesunken.

Die Liquidität der Stadt war zum Bilanzstichtag nicht durch eigene Mittel gewährleistet (siehe Kapitel "Kassenkredite").

#### 5.4.1.1.6 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Es wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 79.043,69 € gebildet. Es handelt sich dabei um die im Dezember 2016 für Januar 2016 ausgezahlten Beamtenbezüge in Höhe von 65.013,48 € sowie um Zahlungsleistungen für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 14.030,21 € für Kfz-Steuern, GEZ-Gebühren, Mitgliedsbeiträge und Wartungsverträge.

#### 5.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

<b>Passiva</b>			
	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Veränderung zum Vorjahr
1. Eigenkapital	48.309.232,36	59.937.714,10	11.628.481,74
2. Sonderposten	48.227.521,08	50.136.150,52	1.908.629,44
3. Rückstellungen	3.496.369,05	5.217.498,48	1.721.129,43
4. Verbindlichkeiten	19.247.682,87	13.034.664,40	-6.213.018,47
5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.088.967,29	4.118.680,77	29.713,48
<b>Gesamt</b>	<b>123.369.772,65</b>	<b>132.444.708,27</b>	<b>9.074.935,62</b>

Tabelle 7: Passiva

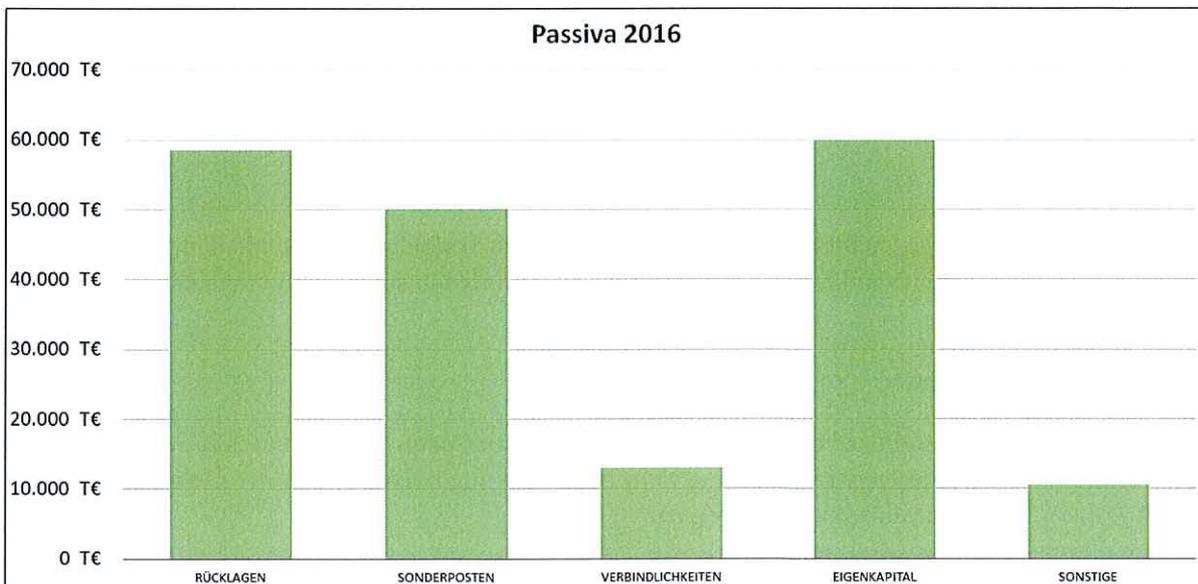


Abbildung 8: Passiva 2016

Die Bilanzsumme hat sich um 9.074.935,62 € auf 132.444.708,27 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen. Die Erläuterungen waren ausreichend. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

### 5.4.2.1 Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Eigenkapital ist zum 31.12.2016 mit 59.937.714,10 € um 11.628.481,74 € gegenüber dem Vorjahresabschluss höher ausgewiesen. Das Jahresergebnis zum 31.12.2015 wurde korrekt übertragen.

#### 5.4.2.1.1 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 50.136.150,52 € gebildet.

### 5.4.2.2 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2016 Rückstellungen in Höhe von 5.217.498,48 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

Die gebildeten Rückstellungen sind auskömmlich.

#### 5.4.2.2.1 Rückstellungen

In der folgenden Tabelle finden Sie eine Übersicht über die Rückstellungen.

Übersicht über die Rückstellungen in Euro		
Art der Rückstellung	Stand 2015	Stand 2016
a) Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	251.816,19	275.442,19
b) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
d) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
e) Sonstige Rückstellungen	3.244.552,86	4.942.056,29
Summe	3.496.369,05	5.217.498,48

Tabelle 8: Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen in Höhe von 4.942.056,29 € sind Rückstellungen u. a. für Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit (90.010,49 €) und für die Übergangsversorgung für Beschäftigte im kommunalen feuerwehrtechnischen Einsatzdienst (14.552,58 €) enthalten. Des Weiteren erfolgte die Bildung von Rückstellungen für die Mehrstunden der Erzieher (175,63 €), für Nachzahlungsverpflichtungen für Grundstücke im Gewerbegebiet an der A14 (931.238,14 €), für die landwirtschaftliche Pachtauskehr (22.860,97 €) sowie für Zinsforderungen aus Fördermaßnahmen (48.286,40 €). Es handelt sich dabei um noch ausstehende Zinszahlungen für nicht fristgerecht verwendete Fördermittel.

Erstmalig im Jahresabschluss 2015 wurden Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs gebildet. Die Stadt Bernburg (Saale) führte diesbezüglich eine fiktive Vergleichsberechnung durch, aus der sich durch Mehrbelastungen aus der Kreisumlage und durch Mindereinnahmen bei der Schlüsselzuweisung der Rückstellungsbedarf ergab. Die Rückstellung wurde entsprechend auf 3.829.017,83 € im Jahresabschluss 2016 angepasst.

### 5.4.2.3 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 6.213.018,47 € gemindert.

In 2016 wurden durch die Stadt keine neuen Darlehen aufgenommen.

### 5.4.2.4 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 4.118.680,77 € gebildet. Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vorrangig für Grabnutzungsgebühren sowie für erhaltene Einzahlungen für zukünftige Perioden gebildet.

## 5.5 Anlagen

### 5.5.1 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht § 49 Absatz 1 KomHVO und hatte zum 31.12.2016 einen Bestand von 123.479.253,14 € Inhalt der Anlagenübersicht sind sämtliche immaterielle Vermögensgegenstände, das gesamte Sachanlagevermögen, wie z. B. Grundstücke, Gebäude, Infrastrukturvermögen, Kunstgegenstände, Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen sowie das Finanzanlagevermögen und die Sonderposten.

### 5.5.2 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 49 Absatz 2 KomHVO dargestellt.

Forderungsübersicht in Euro					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.947.649,81	1.355.863,94	1.355.863,94	0,00	0,00
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Dienstleistungen	312.957,42	485.507,85	485.507,85	0,00	0,00
1.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	1.634.692,39	870.356,09	870.356,09	0,00	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	2.709.232,84	2.025.421,01	306.847,13	1.718.573,88	0,00
2.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.386,54	16.404,00	16.404,00	0,00	0,00
2.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen	81.149,47	86.848,17	86.848,17	0,00	0,00
2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	2.616.696,83	1.922.168,84	203.594,96	1.718.573,88	0,00
Summe	4.656.882,65	3.381.284,95	1.662.711,07	1.718.573,88	0,00

Tabelle 9: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren nicht durch Saldenlisten nachgewiesen.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

Die Forderungen der Stadt Bernburg (Saale) waren nicht vollständig bilanziert. Die offenen Forderungen zum Stichtag 31.12.2015 aus den Bereichen ruhender und fließender Verkehr sind nicht bilanziert. Die Höhe dieser Forderungen konnte nicht beziffert werden.

### 5.5.3 Verbindlichkeitenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 49 Absatz 3 KomHVO dargestellt.

Verbindlichkeitenübersicht					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres2015	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres2016	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.320.130,08	7.256.686,98	246.339,58	4.963.619,46	2.046.727,94
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	5.000.000,00	2.367.326,29	2.367.326,29	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53.259,33	95.038,29	94.027,07	1.011,22	0,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	53.397,43	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	4.820.896,03	3.315.612,84	331.416,70	2.670.796,81	313.399,33
Summe	19.247.682,87	13.034.664,40	3.039.109,64	7.635.427,49	2.360.127,27

Tabelle 10: Verbindlichkeitenübersicht

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

### 5.5.4 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen ist die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 19 KomHVO zulässig, soweit nach § 35 KomHVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Übertragungen von Ermächtigungen des Ergebnisplans und solchen des Finanzplans. Übertragene Ermächtigungen führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhausplan, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres. Das NKHR in Sachsen-Anhalt sieht die folgende (zwingenden) Formvorschrift vor: Alle in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen sind in einer Übersicht dem Jahresabschluss beizufügen (§ 118 Abs. 4 Nr. 2 KVG LSA). Eine entsprechende Übersicht der übertragenen Ermächtigungen ist dem Jahresabschluss beigelegt worden.

#### 5.5.4.1 Ergebnisplan

Ermächtigungen für Aufwendungen wurden nicht übertragen.

Eine Übertragung von Verpflichtungsermächtigungen erfolgte ebenfalls nicht.

Die Voraussetzungen gemäß § 19 KomHVO lagen vor.

Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

#### **5.5.4.2 Finanzplan**

Ausgabeermächtigungen wurden nicht gebildet.

#### **5.5.5 Übersicht der fortgeltenden Verpflichtungsermächtigungen**

Eine Übersicht der bis zum Erlass der neuen Haushaltssatzung gem. § 107 Abs. 3 KVG zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen lag dem Jahresabschluss als Anlage bei.

### **6 Weitere Prüfungsschwerpunkte**

#### **6.1 Vergaben nach VOB**

Im Haushaltsjahr 2016 registrierte das RPA 95 Vergaben im VOB-Bereich. Davon wurden drei Ausschreibungen nach § 17 VOB/A aufgehoben. Fünf Vergaben (Auftragswert unter 5.000,00 €) sowie ein Zusatzauftrag wurden durch das RPA nicht geprüft jedoch im Programm erfasst.

Entsprechend dem o. g. Prüfauftrag führte das RPA im VOB-Bereich für die Stadt Bernburg (Saale) die Vergabeprüfungen vor Auftragserteilung durch. Alle 95 Vergaben beinhalten städtische Baumaßnahmen, von denen 92 Vergaben zu einer Auftragserteilung mit einem Auftragswert in Höhe von insgesamt 5.539.337,47 € führten. Von den 92 erteilten Aufträgen für Bauleistungen waren 58 öffentlich ausgeschrieben. In 21 Fällen erfolgte eine beschränkte Ausschreibung und in 13 Fällen eine Freihändige Vergabe. Die größeren Baumaßnahmen (Aufträge ab 30 T€) entsprechen mit einem Auftragsvolumen von 4.910.146,14 € einem Anteil von 88,6% an der Gesamtauftragssumme aller VOB-Vergaben des Haushaltsjahres 2016. Bei der Betrachtung der territorialen Verteilung der Vergaben ist festzustellen, dass Aufträge in Höhe von insgesamt 3.987.358,15 € (72,0 % der Gesamtauftragssumme) in der Stadt Bernburg (Saale) und im Salzlandkreis verblieben.

#### **6.2 Vergaben nach VOL**

Neben den Vergaben im Baubereich besteht für das RPA auch die Pflicht, Vergabeprüfungen im Bereich Lieferungen und Leistungen durchzuführen. Demzufolge erfolgte vor der Auftragserteilung eine Prüfung aller Vergaben mit einem voraussichtlichen Auftragswert über 5.000,00 €.

Insgesamt registrierte das RPA 31 Vergaben, von denen zwei Vergaben nach VOL § 17 aufgehoben und drei weitere Vergaben eingestellt wurden. Von den 26 erteilten Aufträgen waren elf öffentlich ausgeschrieben. In vier Fällen erfolgte eine beschränkte Ausschreibung und in weiteren elf Fällen eine Freihändige Vergabe. Die 26 Vergaben, die zu Auftragserteilungen mit einem Gesamtauftragswert von 1.195.896,53 € führten, beinhalteten städtische Liefer- bzw. Dienstleistungsaufträge. Von den insgesamt 26 erteilten Aufträgen wurden 13 an Firmen des Landes Sachsen-Anhalt vergeben, davon fünf Aufträge mit einem Auftragswert von 91.320,47 € an Firmen aus der Stadt Bernburg (Saale). Die Summe der größeren VOL-Vergaben (Aufträge ab 30 T€) entspricht bei einem Auftragsvolumen von insgesamt 1.043.079,02 € einem Anteil von 87,2 % an der Gesamtauftragssumme aller VOL-Vergaben des Haushaltsjahres 2016.

### 6.3 Prüfung von Verwendungsnachweisen

Das Rechnungsprüfungsamt prüfte im Haushaltsjahr 2016 unterjährig folgende Verwendungsnachweise:

- Zwischenverwendungsnachweis "Denkmalschutz" 2013
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 "Parkanlage Rosenhag"
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 "Tiergarten-Tiergartenschänke"
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 "Sozialtrakt TV Askania"
- Erschließung Gewerbe- und Industriegebiet an der A14, Baufeld II+II "Sommerscheune Aderstedt"
- Feuerschutzsteuer 2015
- Fördermittel Medienanschaffungen für die Stadtbibliothek
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 "Reparatur Trafostation Töpferwiese"
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 "Reparatur Sportplatz Gröna"
- Betriebskostenzuschüsse für die Jugendclubs in Aderstedt, Baalberge, Peißen, Biendorf, und Poley für 2015
- Betriebs- und Sachkosten im Klubhaus der Jugend Bernburg
- Personalkostenzuschüsse für drei sozialpädagogische Fachkräfte im Klubhaus der Jugend
- Zwischenverwendungsnachweis "Stadtsanierung" 2013
- Förderung der Zusammenarbeit der öffentlichen Bibliotheken mit Schulen
- Planung zur Umsetzung des Konzeptes zur Beseitigung oder Minderung dauerhafter Vernässungen im OT Poley der Stadt Bernburg (Saale)
- Erstellung der lokalen Entwicklungsstrategie für die IG "Unteres Saaletal und Petersberg"
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 "Prüfung Wipperbrücke am Anglerheim"
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 "Prüfung Wipperbrücke am Parforcehaus"
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 "Jugendherberge mit Baude und Außenanlagen"
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 "Tiergarten Parkplatz"
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 "Abriss Garagenkomplex Am Felsenkeller"
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 "Bänke entlang der Radwege im Stadtgebiet"
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 "Sitzgruppe Rastplatz -Toter Saalearm"
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 "Überdachte Sitzgruppe Rastplatz Aderstedt"
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 "Erneuerung der Bank am Ökoparkplatz"
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 "Stadtbänke u. Papierkörbe an der Uferpromenade"
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 "Ersatzmobiliar ÖPNV"
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 "Tiergarten-Gefahrenabwehr Teil 2.4"
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 "Sanierung Wipperbrücke am Parforcehaus"
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 "Instandsetzung An der Uferpromenade"
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 "Ersatz von Bänken und Papierkörben an der Saale"
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 "Instandsetzung Zufahrtstraße zum Spielplatz unterhalb der Schwimmhalle"
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 "Tiergarten - Instandsetzung Afrikahaus"
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 "Instandsetzung Saaleufermauern - 5. Abschnitt"
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 "Rückbau Gartenanlage "Waldauer Anger"
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 "Instandsetzung Weg vom Parkplatz Kurhaus zur Korngasse"
- Prüfvermerke über die Verwendung von Zuschüssen der Stadt Bernburg (Saale) an die sechs Fraktionen des Stadtrates im Haushaltsjahr 2015

## **6.4 Pflichtprüfungen gemäß § 140 Abs. 1 Nr. 3 KVG LSA**

Im Haushaltsjahr 2016 kam das Rechnungsprüfungsamt seiner Prüfungspflicht gemäß § 140 Abs. 1 Nr. 3 KVG LSA ordnungsgemäß nach. Zu den folgenden Pflichtprüfungen wurden Berichte erstellt und an die entsprechenden Fachämter übergeben. Die Feststellungen und Beanstandungen wurden in fast allen Fällen anerkannt bzw. ausgeräumt.

- Bericht über die unvermutete Prüfung der Stadtkasse der Stadt Bernburg (Saale) im Haushaltsjahr 2016
- Bericht über die unvermutete Kassenbestandsaufnahme bei der Stadtkasse der Stadt Bernburg (Saale) am 28.09.2016
- Bericht über die Prüfung der Zahlstelle „Gebührenkasse“ im Ordnungsamt der Stadt Bernburg (Saale) für das Haushaltsjahr 2016
- Prüfvermerke über die Prüfung der Handvorschüsse im Betriebshof, Stadtarchiv und in den drei Kindertageseinrichtungen "Poleyer Spatzen", "Fuhnestrolche Baalberge" sowie "Sonnenschein" in Preußlitz.

## **6.5 Sonderprüfungen im Haushaltsjahr 2016**

### **6.5.1 Sonderprüfung über die ordnungsgemäße Ermittlung des Kommunalrabattes**

Das RPA der Stadt Bernburg (Saale) hat im Rahmen seines jährlichen Prüfplanes gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 Rechnungsprüfungsordnung, die ordnungsgemäße Ermittlung des Kommunalrabattes für Strom und Gas gemäß des § 1 Abs. 2 des Konzessionsvertrages mit den Stadtwerken Bernburg GmbH geprüft.

Die Prüfungsergebnisse wurden mit den Stadtwerken besprochen und Unstimmigkeiten ausgeräumt.

### **6.5.2 Sonderprüfung über die Effizienz einer zusätzlichen Vollstreckungsankündigung unter Beachtung eines kommunalen Forderungsmanagement**

Das zentrale Thema dieser Sonderprüfung war ein 4-monatiger Testlauf mit der Einführung einer zusätzlichen flächendeckenden Vollstreckungsankündigung nach der 1. Mahnung und vor der Übergabe der offenen Forderungen an die Vollstreckung. Dadurch sollte eine Entlastung vorrangig der Außendienstvollstreckung, insbesondere für die Vielzahl von kleineren Beträgen, herbeigeführt werden.

Im Ergebnis der Prüfung befürwortete das RPA die Einführung einer zusätzlichen Vollstreckungsankündigung, da der viermonatige Testlauf bewiesen hat, dass dadurch ein deutlicher und zeitnaher Anstieg von Zahlungseingängen zu verzeichnen war.

Die Hinweise aus dem Bericht wurden anerkannt und in der Kasse umgesetzt.

## **7 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung**

### **7.1 Fehlbetrag**

Es gab keine kumulierten Fehlbeträge. Im Haushaltsjahr 2016 gab es keinen strukturellen Fehlbetrag.

Die Fehlbetragsquote lag damit bei 2,67 %. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ist noch als gegeben anzusehen.

## 7.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2016 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte sind, bis auf die im Prüfbericht genannten Feststellungen, richtig und vollständig erfasst und ebenfalls ausreichend nachgewiesen.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des KVG LSA, der KomHVO, der GemKVO Doppik und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Anlage enthält die vorgeschriebenen Angaben.

Die Prüfung hat ergeben, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet wurden.

## 8 Bestätigungsvermerk

Das RPA hat die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bernburg (Saale) zum 31.12.2016 gemäß § 140 Abs. 1 Pkt. 1 KVG LSA durchgeführt. Zur Prüfung lagen der Jahresabschluss mit dem Anhang und die dazugehörigen Anlagen sowie die Vollständigkeitserklärung der Oberbürgermeisterin vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze. Von den Erleichterungen gemäß Runderlass „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ vom 15. Oktober 2020 unter Nr. 2 wurde Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Das RPA ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich in einigen Bilanzpositionen Feststellungen, die in diesem Schlussbericht bereits als Beanstandungen (B/Ziffer) aufgenommen wurden.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt.

- Unter dem Sachanlagevermögen wird die Bewertung der Gebäude Stadtmarketing mit einem Gesamtwert von 14,00 € nicht hinreichend nachgewiesen.
- Der Bestand an offenen Forderungen zum Stichtag 31.12.2016 aus den Bereichen ruhender und fließender Verkehr konnte nicht ermittelt werden und stellt insoweit ein Prüfungshindernis dar.

Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss insoweit fehlerhaft ist.

Mit diesen Einschränkungen entspricht der Jahresabschluss nebst Anlagen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bernburg (Saale) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bernburg (Saale), den 14.07.2022

Claudia Schmid-Stahmann

Leiterin Rechnungsprüfungsamt

**Stadt Bernburg(Saale)**  
**Rechnungsprüfungsamt**